D-50 Digitalisierung barrierefrei und benutzerfreundlich gestalten

Gremium:	LAG DigiMe
Beschlussdatum:	07.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Wir wollen digitale Dienste und Informationen der öffentlichen Hand einfach nutzbar und barrierefrei gestalten. Dazu wollen wir zum einen die tatsächliche Umsetzung der Barrierefreiheit, Verständlichkeit sowie einfache Benutzbarkeit zur Chef:innensache machen und zudem die Mehrsprachigkeit von digitalen Angeboten und Formularen ausbauen. Ziel ist, dass alle Bevölkerungsgruppen digitale Dienste nutzen und davon profitieren können. Dies schließt Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit geringen Computer-/Internetkenntnissen ein.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

barrierefreie Teilhabe am öffentlichen Leben

E-Government Angebote leiden z.T. weniger unter mangelnder technischer Funktionalität als vielmehr unter einer unzureichenden Benutzerfreundlichkeit. Sie sind für bestimmte Gruppen unzugänglich, zu kompliziert zu bedienen oder werden erst gar nicht gefunden. Die Nutzung von eGovernment-Angeboten kann mit diesem Projekt erhöht werden. Das Online-Zugangsgesetz und das Gesetz des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung regelt bereits z.T. eine Barrierefreiheit, wie hier ausgeführt. Diese ist aber häufig noch nicht ausreichend praktisch umgesetzt.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

- Teilhabe an der Digitalisierung für alle Gruppen in der Bevölkerung.
- E-Government zu Ende gedacht – an den Nutzer denken und nicht ausschließlich an technische Realisierbarkeit.
- Vereinfachung von „Behördengängen“ für Bürger:innen

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

- Verpflichtende Nachweise zur Barrierefreiheit bei Projektabnahmen.
- Zentrale Beschwerdestelle (in der Staatskanzlei) zur Abhilfe bei Fällen, in denen Behörden die Barrierefreiheit verletzen.
- Evaluation von regulatorischen Elementen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen), die den Einsatz und Ausbau von digitalen Angeboten betreffen.
- Schaffung einer zentralen, beratenden Stelle, die für die Benutzerfreundlichkeit (Usability) und Barrierefreiheit zuständig ist, Ideen und Feedback koordiniert, und mit Dienstleistern implementiert
- Online-Angebot zur Beteiligung: "Testen und Feedback zu digitalen Angeboten"
- Sammlung von Rückmeldungen und Ideen aus der Verwaltung selbst.
- Reduktion von Barrieren bei Bezahldiensten, z.B. keine Bonitätsprüfung bei Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen
- zentrale Übersetzungen für Formulare, die alle Kreise und Kommunen verwenden (z.B. Führerscheinantrag)

Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wer reicht die Projektskizze ein?
LAG Digitales & Medien (info@richard-ralfs.de)

Projekttitel
Digitalisierung barrierefrei und benutzerfreundlich gestalten

Kurzbeschreibung des Projekts
Wir wollen digitale Dienste und Informationen der öffentlichen Hand einfach nutzbar und barrierefrei gestalten. Dazu wollen wir zum einen die tatsächliche Umsetzung der Barrierefreiheit, Verständlichkeit sowie einfache Benutzbarkeit zur Chef:innensache machen und zudem die Mehrsprachigkeit von digitalen Angeboten und Formularen ausbauen. Ziel ist, dass alle Bevölkerungsgruppen digitale Dienste nutzen und davon profitieren können. Dies schließt Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit geringen Computer-/Internetkenntnissen ein.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um
E-Government, barrierefreie Teilhabe am öffentlichen Leben

*Voraussetzungen: welche Chancen, welche Schwachstellen bzw. Angriffspunkte bietet die Projektidee mit Blick auf die Wähler*innen und Bündnispartner*innen?*
E-Government Angebote leiden z.T. weniger unter mangelnder technischer Funktionalität als vielmehr unter einer unzureichenden Benutzerfreundlichkeit. Sie sind für bestimmte Gruppen unzugänglich, zu kompliziert zu bedienen oder werden erst gar nicht gefunden. Die Nutzung von eGovernment-Angeboten kann mit diesem Projekt erhöht werden. Das Online-Zugangsgesetz und das Gesetz des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung regelt bereits z.T. eine Barrierefreiheit, wie hier ausgeführt. Diese ist aber häufig noch nicht ausreichend praktisch umgesetzt.

Politisches Potential: worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen Zuspitzung?
- **Teilhabe an der Digitalisierung für alle Gruppen in der Bevölkerung.**
- **E-Government zu Ende gedacht – an den Nutzer denken und nicht ausschließlich an technische Realisierbarkeit.**
- **Vereinfachung von „Behördengängen“ für Bürger:innen**

Projektskizze für das Dialogforum am 21. März 2021
Einreichungsfrist: 07. März

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

- **Verpflichtende Nachweise zur Barrierefreiheit bei Projektabnahmen.**
- **Zentrale Beschwerdestelle (in der Staatskanzlei) zur Abhilfe bei Fällen, in denen Behörden die Barrierefreiheit verletzen.**
- **Evaluation von regulatorischen Elementen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen), die den Einsatz und Ausbau von digitalen Angeboten betreffen.**
- **Schaffung einer zentralen, beratenden Stelle, die für die Benutzerfreundlichkeit (Usability) und Barrierefreiheit zuständig ist, Ideen und Feedback koordiniert, und mit Dienstleistern implementiert**
- **Online-Angebot zur Beteiligung: "Testen und Feedback zu digitalen Angeboten"**
- **Sammlung von Rückmeldungen und Ideen aus der Verwaltung selbst.**
- **Reduktion von Barrieren bei Bezahldiensten, z.B. keine Bonitätsprüfung bei Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen**
- **zentrale Übersetzungen für Formulare, die alle Kreise und Kommunen verwenden (z.B. Führerscheinantrag)**

Erläuterungen, Ergänzungen, Studien etc.